

Auskunftsbogen zur hochwasserangepassten Ausführung bei der Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen im Einzelfall nach § 78 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1.d) WHG

Angaben zum/r Antragsteller/in bzw. Bauherrn / Bauherrin

| | | | |
|---------------------|------------|--------------|--------|
| Firma / Herr / Frau | | | |
| Straße | Hausnummer | Postleitzahl | Ort |
| Telefon | Fax | | E-Mail |

Angaben zum Grundstück / Bauvorhaben:

| | |
|--|---|
| Straße | Hausnummer |
| Gemarkung | Flurnummer |
| Mittlere natürliche Geländehöhe: m. ü. NN | Höhe des grundstücksbezogenen Wasserstands bei HQ100: m. ü. NN |
| Fließgeschwindigkeit bei HQ100: m/s (falls bekannt) | |
| Nähere Angaben zum Bauvorhaben: | |

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Ich/Wir bin/sind selbst Eigentümer des o.g. Grundstücks |
| <input type="checkbox"/> Eine Einverständniserklärung des/der Eigentümer/s des o.g. Grundstücks zur Informationsweitergabe ist beigefügt ¹⁾ |

¹⁾ Die Informationen unterliegen im Einzelfall dem Datenschutz. Aus diesem Grund ist die Beteiligung des jeweiligen Grundstückseigentümers zu prüfen. Um diesen Vorgang möglichst abzukürzen, sind die Angaben zum Eigentümerverständnis für die Informationsweitergabe unerlässlich.

| |
|---------------------|
| Datum, Unterschrift |
|---------------------|

Anlage(n): Lageplan, Einverständniserklärung (bei Bedarf und formlos)

1. Gebäudestandsicherheit

Die Auftriebssicherheit und die erhöhten Wasserdrücke auf die Gründungssohle und auf die Außenwände bezüglich des beim HQ100 auftretenden Wasserstandes sind im Bau- und im Endzustand berücksichtigt

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | durch die eigene Gebäudelast, zusätzliche Gründungsmaßnahmen und/oder eine entsprechende Dimensionierung der Gebäudeteile. |
| <input type="checkbox"/> | durch eine planmäßige Flutung von Gebäudeteilen. |
| <input type="checkbox"/> | Alternative: |

Die Beanspruchung durch die Gewässerströmung und die daraus resultierenden Strömungskräfte können zu Erosionen an Böschungen, zu Ausspülungen und zum Unterspülen von Fundamenten führen.
Dies wird berücksichtigt

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | durch die Lage in Bereichen mit nur geringer Strömung. |
| <input type="checkbox"/> | bauliche Vorkehrungen und Sicherungsmaßnahmen wie z. B. durch eine tiefliegende Gründungssohle. |
| <input type="checkbox"/> | Alternative: _____ _____ |

2. Elektroinstallation, Heizung

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Bei der Elektroinstallation wurde das HQ100 berücksichtigt. Die Stromverteilerkästen und Hausanschlüsse liegen über dem HQ100. Die Stromkreise unterhalb des HQ100 können getrennt abgeschaltet werden. |
| <input type="checkbox"/> | Auf dem Baugrundstück besteht / ist eine Heizöltankanlage geplant. |
| <input type="checkbox"/> | Die Heizungsanlagen sind hochwassersicher ausgeführt. ²⁾ Bei unterirdischen Heizöltankanlagen sowie bei oberirdischen Heizöltankanlagen mit mehr als 1.000 Liter ist die gem. § 46 Abs. 3 AwSV erforderliche Sachverständigenprüfung rechtzeitig vor Inbetriebnahme erforderlich. |

2) Hinweis:

Bei vorläufig gesicherten und bei festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Neuerrichtung von Ölheizungen inkl. Heizöltanks gänzlich untersagt. Alternativ sind andere Brennstoffe wie z.B. Gas oder Pellets zu wählen. Die größten Gebäudeschäden entstehen durch auslaufendes Heizöl.

3. Schutz des Gebäudes

a) Bauwerk liegt über dem HQ100 Wasserstand (Primäre Strategie: Ausweichen).

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Dies wird durch Errichtung des Gebäudes in erhöhter Lage oder durch ein Aufständern des Gebäudes realisiert. |
| <input type="checkbox"/> | Auf Keller wird verzichtet. |

b) Teile des Gebäudes liegen unter dem HQ100 Wasserstand (Sekundäre Strategie: Widerstehen).

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Das Gebäude wird vor eindringendem Oberflächenwasser durch planmäßige Objektschutzmaßnahmen in oder am Gebäude oder um das Gebäude herum geschützt (z. B.: mobile Elemente, Dammbalken, Sperrputz, Schotts, Schutzwände) Sandsäcke sind keine planmäßigen Objektschutzmaßnahmen ebenso wie mobile Elemente im Falle von geringen Vorwarnzeiten. |
| <input type="checkbox"/> | Das Gebäude/Keller wird vor eindringenden Grundwasser geschützt (z. B.: durch eine weiße oder schwarze Wanne mit drucksicheren Außenwanddurchführungen, angepasste Lichtschächte). |
| <input type="checkbox"/> | Die Gefahr eines Rückstaus aus der Kanalisation ist berücksichtigt und baulich behoben (z. B.: Rückschlagklappe, Absperrschieber). |
| <input type="checkbox"/> | Wohn- und Schlafräume befinden sich, insbesondere im Hinblick auf die Schutzgüter Leib und Leben zwingend über der HQ100-Wasserspiegellinie. |

c) Teile des Gebäudes werden planmäßig geflutet (Strategie: Nachgeben), da die Maßnahmen unter Punkt a. oder b. nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand realisiert werden können. Schäden sind hierbei unvermeidlich und müssen minimiert werden.

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Wohn- und Schlafräume befinden sich, insbesondere im Hinblick auf die Schutzgüter Leib und Leben zwingend über der HQ100-Wasserspiegellinie |
| <input type="checkbox"/> | Die angepasste Nutzung ermöglicht eine zügige Räumung im Hochwasserfall. |
| <input type="checkbox"/> | Das Gebäude ist auch beim HQ100 durch die zuständigen Not- und Rettungsdienste erreichbar. |
| <input type="checkbox"/> | Schadensminimierung und erleichterte Reinigungsmöglichkeiten nach einem Hochwasser wurden durch eine entsprechende Materialwahl (z. B. Fliesen) realisiert. |

4. Sonstige Vorsorgemaßnahmen und Hinweise

- Die Belange des Hochwasserschutzes müssen in der Planung, in der Bauausführung und in der späteren Nutzung beachtet werden.
- Im konkreten Einzelfall können über die genannten Auskunftspunkte hinaus auch noch weitere Aspekte für eine hochwasserangepasste Ausführung relevant sein. Diese auf Anforderung der Kreisverwaltungsbehörde nachzuweisen und umzusetzen liegt in der Verantwortung der Unterzeichnenden.
- Die Einhaltung der oben genannten Anpassungen an die Hochwassersituation kann Schäden im Hochwasserfall nie gänzlich ausschließen, insbesondere gibt das 100-jährliche Hochwasser keinen Wasserhöchststand an. Es kann bei extremen Ereignissen auch zu höheren Wasserspiegeln kommen.
- Auch das richtige Verhalten im Hochwasserfall trägt zur Vermeidung und Minimierung von Schäden bei.
 - Jedermann ist gesetzlich nach § 5 Abs. 2 WHG verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung zu treffen.
 - Eine Elementarschadensversicherung ist abgeschlossen, die für Hochwasserschäden aufkommt.
Wenn nein:
Das Risiko einer Hochwassergefahr und daraus resultierende Schäden sind nicht abgedeckt.
- Ergänzende Ausführungen zu hochwasserangepassten Bauweisen und Handlungsempfehlungen sind in der Hochwasserschutzfibel ³⁾ zu finden.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Anforderungen an Gebäude, Bauweisen, Konstruktionen, Baumaterialien etc., aber auch aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen des Hochwassers (wie z. B. Dauer von Hochwasserereignissen, mögliche Vorwarnzeiten, Fließgeschwindigkeit) wird es keine Standardlösung geben, sondern immer unabhängig von der Bauweise und den Baumaterialien des Gebäudes auf die individuelle Situation angepasste Konzepte.

³⁾ „Hochwasserschutzfibel - Objektschutz und Bauliche Vorsorge“ herausgegeben vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

(<http://www.bmub.bund.de/themen/bauen/bauwesen/gesetzgebung-und-leitfaeden/leitfaeden/hochwasserschutzfibel/>)

- Über die aktuelle Hochwassersituation und über überschwemmungsgefährdete Gebiete können Sie sich auf den Internetseiten des Hochwassermeldedienstes des Landes Rheinland-Pfalz (www.hochwasser-rlp.de) informieren.